

**Terminkalender zu den Kommunalwahlen am**  
**Wichtige Termine für Bürgerinnen und Bürger**

**26. 05. 2019**

Die angegebenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Samstag, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt (§ 75 KWG). Nach §§ 58 KWG, 70 KWO gelten die Vorschriften für die Wahl zu den Gemeinderäten, Verbandsgemeinderäten, Kreistagen sowie zum Bezirkstag und den Ortsbeiräten entsprechend für die Wahl der Bürgermeister und Landräte sowie der Ortsvorsteher, soweit sich nicht aus der GemO, der LKO und den folgenden Bestimmungen des KWG und der KWO etwas anderes ergibt.

Den Ansprechpartner für Ihr Anliegen finden Sie in der Spalte "Zuständig".

Abkürzungen:

GemV = Gemeindeverwaltung, VGV = Verbandsgemeindeverwaltung

Zeitpunkt	Sachverhalt -Rechtsgrundlage-	Zuständig
<b>vor der Wahl</b> 23 Jahre 26.05.1996	Letzter Geburtstermin als Voraussetzung der Wählbarkeit zum Bürgermeister / Landrat (§ 53 Abs. 3 Satz 1 GemO, § 46 Abs. 3 Satz 1 LKO)	GemV, VGV
18 Jahre 26.05.2001	Letzter Geburtstermin als Voraussetzung für die Wahlberechtigung und für die Wählbarkeit in die Vertretungskörperschaft (§§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 4 Abs. 1 KWG)	GemV, VGV
3 Monate 26.02.2019	Letzter Tag des Zuzugs in das Wahlgebiet (Ortsbezirk, Gemeinde, Verbandsgemeinde, Landkreis, Bezirksverband Pfalz) als Voraussetzung für die Wahlberechtigung und für die Wählbarkeit (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG)	GemV, VGV
42. Tag 14.04.2019	Stichtag für die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 KWO - <u>aber</u> : § 3 Abs. 2 LVO über die gleichzeitige Durchführung der Kommunalwahlen und Bürgerentscheide mit der Europawahl)	GemV, VGV
37. Tag 19.04.2019	<u>12 Uhr</u> : Ablauf der Frist für Anträge zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für von der Meldepflicht befreite wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (§ 11a Abs. 1 KWO)	GemV, VGV
34. Tag 22.04.2019	Frühestzulässige Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen (§ 19 Abs. 1 KWO)	GemV, VGV
21. Tag 05.05.2019	Letzter Tag für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis (§ 11 Abs. 2 KWG, §§ 12, 72 Abs. 1 KWO)	GemV, VGV
20. Tag 06.05.2019	Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse (§ 12 Satz 1 KWG)	GemV, VGV
16. Tag 10.05.2019	Beginn der Frist für Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis (§ 13 Abs. 1 KWG)	GemV, VGV
16. Tag 10.05.2019	Letzter Tag der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse (§ 12 Satz 1 KWG)	GemV, VGV
10. Tag 16.05.2019	Letzter Tag für Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis (§ 13 Abs. 1 KWG)	GemV, VGV
10. Tag 16.05.2019	Letzter Tag für Entscheidungen über Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis (§ 14 Abs. 3 KWO)	GemV, VGV
2. Tag 24.05.2019	<u>18 Uhr</u> : Ablauf der Frist für Wahlscheinanträge (§ 18 Abs. 3 Satz 1 KWO)	GemV, VGV
<b>Wahltag</b>	<u>8 Uhr</u> : Beginn der Wahlzeit bei Urnenwahl	Wahlvorstand im

Zeitpunkt	Sachverhalt -Rechtsgrundlage-	Zuständig
<b>26.05.2019</b>       <b>Bei Stichwahl <sup>1)</sup></b> unverzüglich nach der Feststellung des Ergebnisses der Hauptwahl	(§ 28 Abs. 1 KWG)	Wahllokal
	<u>bis 15 Uhr:</u> Letztmögliche Beantragung von Briefwahlunterlagen in den Fällen des § 17 Abs. 2 KWO und bei plötzlicher Erkrankung, Unterrichtung des zuständigen Wahlvorstehers (§ 18 Abs. 3 KWO)	GemV, VGV
	<u>vor 18 Uhr:</u> Letztmögliche Abgabe von Wahlbriefen im zuständigen Wahlraum (§ 49 Abs. 3 KWO)	(Brief-)Wahlvorstand im Wahllokal
	<u>18 Uhr:</u> Ablauf der Wahlzeit (§ 28 Abs. 1 KWG, § 48 KWO)	Wahlvorstand im Wahllokal
	Erteilung von Wahlscheinen von Amts wegen an Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind sowie an Wahlberechtigte, die einen Wahlschein gemäß § 17 Abs. 2 KWO erhalten hatten (§ 78 Abs. 1 KWO)	GemV, VGV
	Übersendung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen gemäß § 78 Abs. 2 Satz 2 KWO	GemV, VGV
<u>15 Uhr:</u> Ablauf der Frist für Anträge zur Erteilung von Wahlscheinen für von der Meldepflicht befreite Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind (§ 78 Abs. 1 KWO)	GemV, VGV	

<sup>1)</sup> Entfällt bei den Wahlen zu den kommunalen Vertretungskörperschaften.